

## Amtliche Bekanntmachung

Stadt Bad Neustadt a. d. Saale

31-610-54143-We/De

### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Solarpark Lebenhan"

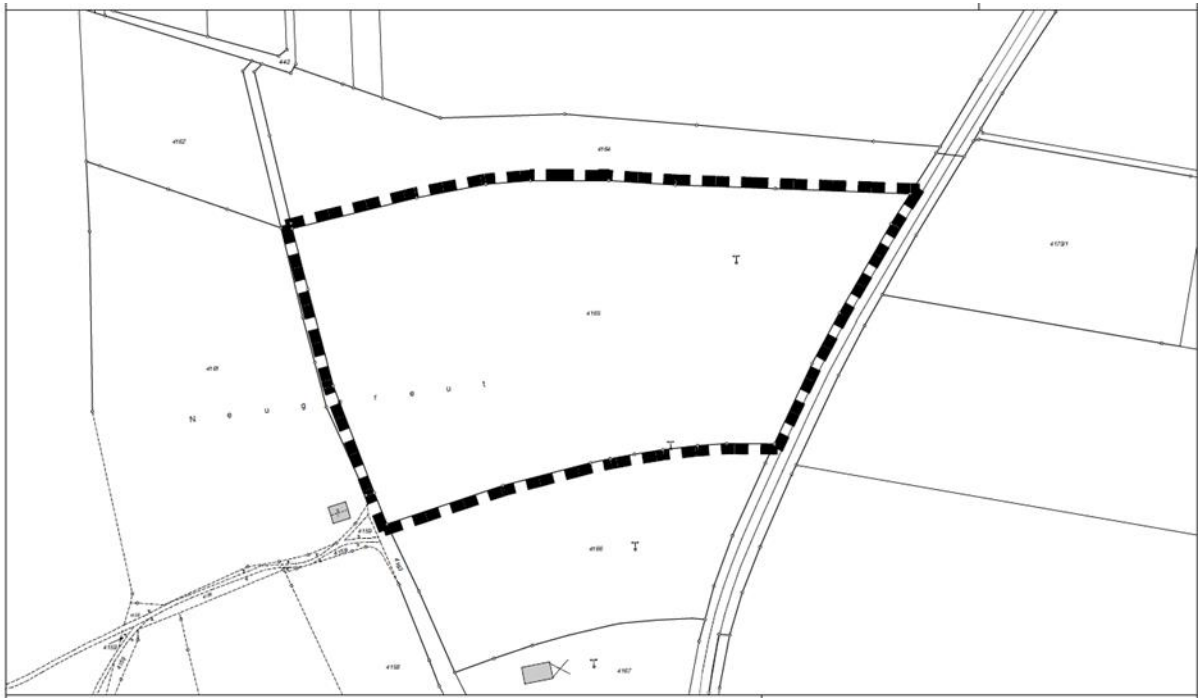
Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale hat in der Sitzung vom 07.03.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Lebenhan“ in der Fassung vom 07.03.2024 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt.

#### Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nr. 4165 der Gemarkung Lebenhan vollflächig.

Der Geltungsbereich wird begrenzt im Norden mit dem landwirtschaftlichen Grundstück Fl.Nr. 4164, im Osten durch die Kreisstraße NES 14, im Süden mit der landwirtschaftlichen Fläche Fl.Nr. 4166 und im Westen durch den Feld- und Waldweg Fl.Nr. 4163, alle Gemarkung Lebenhan.

Der Geltungsbereich kann dem nachstehenden Lageplan entnommen werden (nicht maßstabsgetreu):



## Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Lebenhan“ in der Fassung vom 07.03.2024 und die dazugehörige Begründung, Umweltbericht und umweltrelevanten Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit

**vom 06.05.2024 bis einschließlich 07.06.2024**

auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale im Bereich „Unsere Stadt“, „Wohnen & Bauen“ in der Kategorie „Bebauungspläne“ unter „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Link:

<https://www.bad-neustadt.de/unsere-stadt/wohnen-bauen/bebauungsplaene/>



Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die oben genannten Unterlagen im Vorraum des Stadtbauamtes (Alte Pfarrgasse 3, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale, Erdgeschoss) öffentlich ausgehängt (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Lebenhan“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Lebenhan“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information und Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht in der Fassung vom 07.03.2024; Planungsbüro Glanz, Leutershausen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Begründung</li><li>• Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltvoraussetzungen einschl. der Prognose bei Durchführung der Planung, gegliedert nach den Schutzgütern: Fläche, Boden, Klima/Luft, Wasser, Tiere und Pflanzen, Mensch (insbesondere die menschliche Gesundheit), Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter einschl. Wechselwirkungen</li><li>• Prognose (bei Nichtdurchführung der Planung)</li><li>• Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</li><li>• Alternative Planungsmöglichkeiten</li><li>• Methodisches Vorgehen und technische Schwierigkeiten</li><li>• Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)</li><li>• Allgemein verständliche Zusammenfassung</li></ul>

<p>Begründung zum Grünordnungsplan einschl. spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung in der Fassung vom 07.03.2024; Planungsbüro Glanz, Leutershausen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsaufnahme zum biotischen und abiotischen Naturhaushalt</li> <li>• Darstellung der Eingriffssituation gemäß „Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr in Abstimmung mit den Bayerischen Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst, für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, für Umwelt und Verbraucherschutz sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“, Stand 10.12.2021 zur bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ und der Möglichkeiten zur Eingriffsminimierung</li> <li>• Ausgleich und Ersatz im Sinne des § 15 BNatSchG</li> <li>• Angaben zum Artenschutz mit <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wirkungen des Vorhabens</li> <li>- Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</li> <li>- Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie als „worst-case-Analyse“</li> <li>- Zusammenfassende Darlegung und gutachterliches Fazit</li> </ul> </li> </ul>
<p>Gutachterliche Stellungnahme von M. Röper (Freiberuflicher Ingenieur und Sachverständiger für Photovoltaik), Moorrege vom 14.12.2023</p>	<p>Gutachterliche Einschätzung zu Belästigungen/Beeinträchtigungen durch Blendwirkungen in schutzwürdigen Räumen (wie Wohnräumen) oder auf relevanten Verkehrswegen</p>
<p>Stellungnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 25.09.2023 und</li> <li>○ Bayerischer Bauernverband vom 25.09.2023</li> </ul>	<p>Hinweise zu agrarstrukturellen Belangen (einschl. Betroffenheit landwirtschaftlicher Betriebe) und zum Schutzgut Boden sowie den geplanten Pflanzmaßnahmen</p>
<p>Stellungnahme Landratsamt Rhön-Grabfeld - Untere Abfallrechts- und Bodenschutzbehörde vom 08.09.2023</p>	<p>Hinweise zu Abfallhierarchie gem. Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie zum baubegleitenden Bodenschutz und Umgang mit dem Boden</p>
<p>Stellungnahme Landratsamt Rhön-Grabfeld - Technisches Bauamt - Tiefbau vom 05.09.2023</p>	<p>Hinweise zum Abstand der geplanten Bepflanzungen (Richtlinien für passive Schutzeinrichtungen der FGCV) zur Kreisstraße</p>
<p>Stellungnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Landratsamt Rhön-Grabfeld - Technischer Immissionsschutz vom 25.09.2023,</li> <li>○ Landratsamt Rhön-Grabfeld - Technisches Bauamt - Tiefbau vom 05.09.2023 und</li> <li>○ Staatliches Bauamt Schweinfurt - Hochbau Straßenbau vom 05.09.2023</li> </ul>	<p>Hinweis auf die Notwendigkeit einer Betrachtung zum Blendschutz (z. B. Blendschutzgutachten), um Beeinträchtigungen von Nachbarn oder Gefährdung des Straßenverkehrs nachweisen bzw. ausschließen zu können. Eine entsprechende Betrachtung wurde in den Unterlagen ergänzt.</p>

Stellungnahmen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Landratsamt Rhön-Grabfeld - Gesundheitsamt vom 25.08.2023,</li> <li>○ Landratsamt Rhön-Grabfeld - Wasserrecht vom 24.08.2023 und</li> <li>○ Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen vom 04.09.2023</li> </ul>	Hinweise zur Lage des Geltungsbereichs in Zone G des quantitativen Heilquellenschutzgebietes Bad Neustadt a. d. Saale
Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen vom 04.09.2023	Hinweise zum Bodenschutz und zu Überflutungen infolge von Starkregen, Bodenschutz, Altlasten sowie Niederschlags- und Abwasser
Stellungnahmen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Regierung von Unterfranken - Höhere Landesplanungsbehörde vom 12.09.2023 und</li> <li>○ Regionaler Planungsverband Main-Rhön vom 13.09.2023</li> </ul>	Hinweise zur Einbindung der Anlagen in das Landschaftsbild und damit zur Minimierung der Beeinträchtigungen sowie zur räumlichen Benachbarung zu Biotopen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen sind ebenfalls in dem oben genannten Bereich auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale einsehbar bzw. liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt und auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale unter <https://www.bad-neustadt.de/datenschutzerklaerung/> eingesehen werden kann.

Bad Neustadt a. d. Saale, 25.04.2024



Michael Werner  
Erster Bürgermeister

**Ortsübliche Bekanntmachung  
durch Veröffentlichung im Internet (Homepage der Stadt)  
sowie Anschlag an den Amtstafeln**

am: 02.05.2024

Herauszunehmen am: 08.06.2024